

Bern, 4. Mai 2023/ch/rj

## Glossar

### Visitationen (Art. 42 WBO)

**Visitationen** sind ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Sicherstellung der Weiterbildungsqualität. Visitationsteams, welche aus einer / einem Delegierten der Fachgesellschaft, einer vom SIWF bestimmten Expertin / bestimmten Experten und einer Vertreterin / einem Vertreter des vsao bestehen, besuchen Weiterbildungsstätten vor Ort und beurteilen deren Weiterbildungsqualität. Gegenstand der Überprüfung bildet die Frage, ob die Kriterien in Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms für die beantragte Anerkennung bzw. Einteilung erfüllt sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Güte und Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzeptes und seiner konkreten Umsetzung. Nach je einem Gespräch mit der Leiterin / dem Leiter und der Stellvertreterin / dem Stellvertreter der Weiterbildungsstätte, einer oder mehreren Kaderpersonen und einer / einem oder mehreren Weiterzubildenden wird ein Rundgang durch die Weiterbildungsstätte zur Beobachtung der Weiterbildung im klinischen Alltag durchgeführt. Die / der Fachdelegierte fasst die Beobachtungen des Visitationsteams zusammen und verfasst nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern eine Empfehlung bezüglich der Anerkennung / Einteilung zuhanden der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK), welche über die definitive Anerkennung / Einteilung entscheidet.

### Weiterbildungsordnung (WBO)

Die **Weiterbildungsordnung (WBO)** ist die «Verfassung» der ärztlichen Weiterbildung. Sie regelt gestützt auf das Medizinalberufegesetz (MedBG) die allgemeinen und gemeinsamen Grundsätze, die für alle Facharzttitel gelten. Dazu gehört die Regelung der Zuständigkeiten, die Beschreibung der wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente (Logbuch, SIWF-Zeugnis, Facharztprüfung, Umfrage bei allen Personen im Weiterbildung, Weiterbildungskonzepte, Visitationen), die anrechenbare Weiterbildung, die Anerkennung der Weiterbildungsstätten sowie Verfahrensbestimmungen.

### Weiterbildungsprogramm

Für jeden Facharzttitel und Schwerpunkt existiert ein **Weiterbildungsprogramm**, das nach folgender Systematik aufgebaut ist:

- Allgemeines
- Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen
- Inhalt der Weiterbildung
- Prüfungsreglement
- Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten
- Übergangsbestimmungen

Im Weiterbildungsprogramm sind die konkreten Anforderungen definiert, die für die Erteilung eines Weiterbildungstitels erfüllt sein müssen.

### WBS-Register

Im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register ([www.siwf-register.ch](http://www.siwf-register.ch)) sind alle wichtigen Informationen über die jeweilige Institution gebündelt und einfach abrufbar: Zu finden sind neben statistischen Daten und Angaben über die Kategorieneinteilung auch die Weiterbildungskonzepte, die Ergebnisse der Qualitätsumfrage sowie Stellenbörsen. Dank Interaktivität lassen sich beliebige Listen erstellen nach Fachgebiet / Ort / Region und Anerkennungsstatus. Die abrufbaren Daten werden täglich aktualisiert.

### **Anerkennungsstatus der Weiterbildungsstätte:**

«**Definitiv anerkannt**»: Die Weiterbildungsstätte erfüllt alle Kriterien gemäss [Art. 42 WBO](#) und Ziffer 5 des jeweiligen [Weiterbildungsprogramms](#). Die Weiterbildungsstätte ist visitiert und das Weiterbildungskonzept ist von der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) genehmigt worden.

«**In Re-Evaluation**»: Bei der Re-Evaluation einer Weiterbildungsstätte, insbesondere nach einem Leiterwechsel, wird der Status «Definitiv anerkannt» automatisch auf «in Re-Evaluation» geändert.

Erfüllt eine Weiterbildungsstätte nicht alle Kriterien, spricht die WBSK entsprechende Auflagen aus unter Ansetzung einer angemessenen Frist. Mögliche Gründe für Auflagen sind u. a.: ungenügende strukturierte Weiterbildung, fehlende schriftliche Weiterbildungsverträge (Grundlage: Art. 42 WBO und Ziffer 5 des anwendbaren Weiterbildungsprogramms). Sind die geforderten Auflagen innert Frist nicht erfüllt, setzt die WBSK eine Nachfrist an inkl. Androhung der Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Nachfrist. Nach unbenutztem Ablauf der Nachfrist kann die WBSK die Anerkennung der Weiterbildungsstätte zurückstufen oder aufheben.

Die WBSK verfügt die definitive Anerkennung nach Abschluss des Re-Evaluationsverfahrens (i.d.R. nach der Visitation).

### **Muster-Raster SIWF für die Weiterbildungskonzepte**

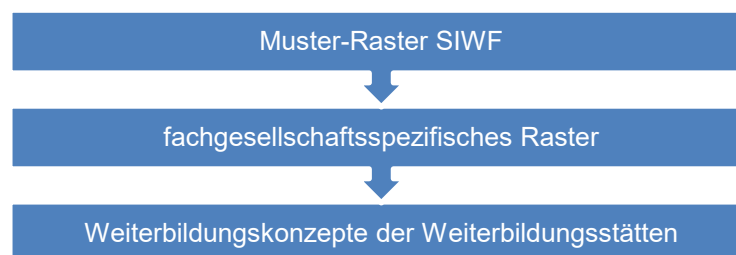
Das Muster-Raster dient den Fachgesellschaften als Vorlage, um in ihrem Fachbereich ein «Muster-Weiterbildungskonzept» auszuarbeiten, das den Weiterbildungsstätten im entsprechenden Fachgebiet die Erarbeitung ihres individuellen Weiterbildungskonzepts erleichtert.

### **Fachgesellschaftsspezifisches Raster**

Im «[Raster](#)» definiert jede Fachgesellschaft die Grundstruktur, welche den Leiterinnen / Leitern der Weiterbildungsstätten dazu dient, ein zweckmässiges und vollständiges Weiterbildungskonzept zu erstellen. Mit dem Raster der Fachgesellschaft wird eine minimale Einheitlichkeit und Koordination sichergestellt. Es basiert auf dem Muster-Raster des SIWF.

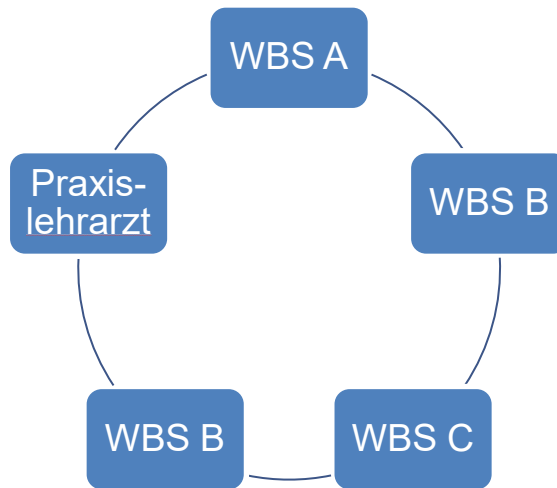
### **Weiterbildungskonzept (Art. 41 WBO)**

Auf der Grundlage des fachgesellschaftsspezifischen Rasters erstellt jede Weiterbildungsstätte ein schriftliches [Weiterbildungskonzept](#) zur Umsetzung der Weiterbildung, das die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert. Was lernt die / der Weiterzubildende im 1., was im 2. Jahr, etc.? Wer ist für welche Weiterbildung verantwortlich (Einbezug von anderen Abteilungen, Rotationen, Arztpraxen, etc.)?



### **Weiterbildungsnetz**

Ein Weiterbildungsnetz ist ein Zusammenschluss verschiedener Weiterbildungsstätten, die ihre Weiterbildung koordinieren und sich gegenseitig unterstützen. Die Anerkennung der einzelnen Weiterbildungsstätten bleibt erhalten. Das Weiterbildungsnetz selber verfügt über keine eigene Anerkennung. Die in einem Netz zusammengeschlossenen Weiterbildungsstätten können einen Ausschuss bilden, der die Weiterbildung der Kandidatinnen / Kandidaten koordiniert und insbesondere die Rotationen in den verschiedenen Abteilungen organisiert. Ein Weiterbildungsnetz bietet die ganze Weiterbildung an oder einen genau definierten Teil davon.

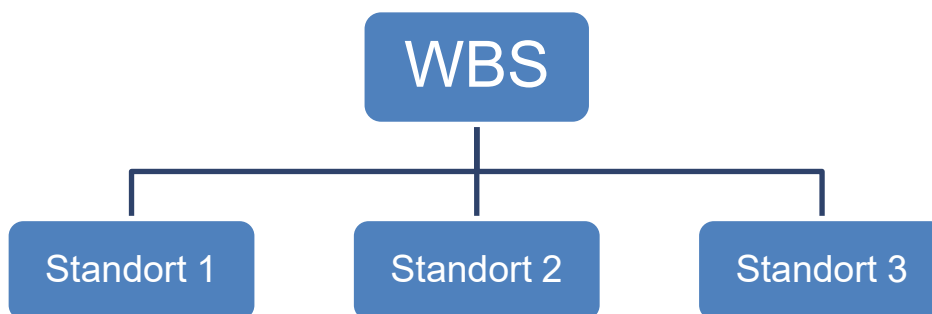


### Weiterbildeverbund

Ein Weiterbildeverbund ist EINE Weiterbildestätte mit verschiedenen Standorten. Bei den einzelnen Standorten kann es sich um Spitäler, Kliniken, Institutionen oder Praxen handeln. Einem Weiterbildeverbund können nur Spitäler, Kliniken, Institutionen oder Praxen angehören, welche nicht im Besitz einer eigenen Anerkennung als Weiterbildestätte sind oder welche bereit sind, auf eine eigenständige Anerkennung zu verzichten. Alle angeschlossenen Standorte bilden zusammen eine einzige Weiterbildestätte mit EINEM Namen und EINER Adresse. Der Verbund hat EINE Leiterin / EINEN Leiter und verfügt über ein einziges Weiterbildekonzept in der entsprechenden Kategorie. Voraussetzung ist, dass das Weiterbildekonzept das Rotationssystem der Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung und der Oberärztinnen / Oberärzte im Rahmen des Verbundes regelt und dass die Leiterin / der Leiter des Hauptzentrums die Verantwortung für die Weiterbildung inne hat. Mit den Rotationen wird gewährleistet, dass sämtliche gemäss Programm geforderten Lernziele erreicht werden können.

Über das Weiterbildekonzept und den Weiterbildevertrag muss sichergestellt werden, dass eine alleinige Tätigkeit an einem «untergeordneten» Standort für die Weiterbildung nicht berücksichtigt werden kann. In einem solchen Fall darf die Weiterbildestättenleiterin / der Weiterbildestättenleiter kein SIWF-Zeugnis ausstellen!

Eine durch das Weiterbildekonzept geregelte Delegation der Verantwortung für die assoziierten Einheiten ist möglich (vgl. [Auslegung](#) von Art. 41a Abs. 2 der Weiterbildeordnung (WBO) «Weiterbildeverbund» unter *Downloads*).



### e-Logbuch

Das e-Logbuch erleichtert Ärztinnen und Ärzten die Dokumentation ihrer Weiterbildung und begleitet sie bis zum Erwerb des Facharztstitels. Es enthält u. a. den vollständigen Katalog durchzuführender

diagnostischer bzw. therapeutischer Massnahmen und Eingriffe sowie das SIWF-Zeugnis. Das System steht während 24 Stunden pro Tag und 7 Tagen pro Woche zur Verfügung. Angaben, welche in mehreren Formularen benötigt werden, müssen nur einmal erfasst werden. Alle erfassten Daten werden in einem sicheren System beim SIWF gespeichert und können jederzeit im PDF-Format heruntergeladen und ausgedruckt werden.

### **Checkliste für Visitationen**

Die [Checkliste](#) ist ein Hilfsmittel für die Mitglieder des Visitationsteams für die Durchführung der Interviews.

### **Visitationsbericht**

Der [Visitationsbericht](#) (unter *Hilfsmittel*) wird basierend auf der vom SIWF zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt.

### **Merkblatt für Visitationen**

Das [Merkblatt](#) (unter *Hilfsmittel*) orientiert über die Planung, Organisation und Ablauf einer Visitation.

### **Standardisierter Fragebogen**

Die [Visitationsfragebogen](#) für die Leiterin / den Leiter der Weiterbildungsstätte und für die Weiterzubildenden dienen der vorgängigen Erfassung der für die Visitation notwendigen Daten. Dies gilt insbesondere für die Lernziele und die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Ziffer 3 und 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms).

### **Weiterbildungsvertrag (Art. 41 WBO, Absatz 3)**

Anerkannte Weiterbildungsstätten müssen mit jeder Inhaberin / jedem Inhaber einer Weiterbildungsstätte einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag abschliessen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin / der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob ihre / seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahrs angerechnet wird (vgl. [Muster-Weiterbildungsvertrag](#)). Eine solche Vereinbarung kann in den Arbeitsvertrag integriert werden oder als Anhang dazu ausgestaltet sein.

### **Koordinatorin / Koordinator**

Die Koordinatorin / der Koordinator organisiert die Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte. Es handelt sich in der Regel um eine Oberärztin / einen Oberarzt oder eine Leitende Ärztin / einen Leitenden Arzt. Die Koordinatorin / der Koordinator wird nur eingesetzt, wenn nicht die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte diese Funktion wahrnimmt.

### **Tutorin / Tutor (direkte Weiterbildnerin / direkter Weiterbildner)**

Die Tutorin / der Tutor ist der Ärztin / dem Arzt in Weiterbildung als kompetente Lehrkraft für fachspezifische Fragen zugewiesen. Diese Funktion wird in der Regel von einer Oberärztin / einem Oberarzt oder einer Leitenden Ärztin / einem Leitenden Arzt wahrgenommen.